

Praktische Übungen zur Physiologie

Ordnung

1. Zu Beginn des Wintersemesters erfolgt eine Einteilung in Übungsgruppen. Die Gruppeneinteilung wird durch Aushang gegenüber dem Kursbüro (Geb. 61, Raum 019; Tel.: 0451-500-4180, Mail: nuernberg@physio.uni-luebeck.de; gehrmann@physio.uni-luebeck.de) bekannt gegeben und ist für das gesamte Studienjahr (Winter- und Sommersemester) verbindlich. Eigenmächtige Veränderungen der Gruppenzugehörigkeit oder Terminverschiebungen sind nicht zulässig.
2. Jede(r) Teilnehmer/in erhält zu Beginn des Studienjahres einen Pass, auf dem die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Übungen (und Seminaren [siehe dort]) testiert wird. Der Pass ist an jedem Tag zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen (Übungen und Seminare) mitzubringen und muss am Ende des Studienjahres zur Scheinvergabe wieder abgegeben werden.
3. Sämtliche praktischen Übungen müssen innerhalb von höchstens zwei Studienjahren erfolgreich absolviert sein. Andernfalls müssen die bis dahin erbrachten Leistungen wiederholt werden.
4. Wird insgesamt mehr als 1 Übung pro Studienjahr versäumt, kann eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt, d.h. der entsprechende Schein nicht erteilt werden. Als Nicht-Teilnahme wird auch gewertet, wenn der/die Teilnehmer/in zwar erscheint, sich jedoch nicht der mündlichen Abschlussprüfung unterziehen will (s. Pkt. 9).
5. Die Übungen finden in der Regel in den Kursräumen des Instituts für Physiologie (Gebäude 61, Erdgeschoss) statt.
6. Es ist unabdingbar, pünktlich und mit Schutzkleidung (weißer Kittel) zu den Übungen zu erscheinen. Das Essen, Trinken (Ausnahme: die Probanden der Übung zur Nieren-Physiologie), Rauchen und Schminken ist in den Kursräumen einschließlich Flur nicht erlaubt. Während der Übungen, in denen Blutproben oder andere Körperflüssigkeiten untersucht werden, müssen Schutzhandschuhe getragen werden.
7. Versuchsergebnisse werden in den entsprechenden Anleitungen protokolliert. Die Aufzeichnungen müssen verständlich und vollständig sein (Grafiken mit beschrifteten Achsen, Daten mit Einheiten, etc.), damit eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Es wird dringend empfohlen, die Aufzeichnungen mit Blei- oder Buntstift vorzunehmen, damit ggf. radiert werden kann. Zudem sollen die Teilnehmer/innen zu jeder Übung einen Taschenrechner und ein Geo-Dreieck mitbringen. Eine vollständige Auswertung und korrekte Darstellung der gewonnenen Versuchsergebnisse sind Bestandteil der Übungsaufgaben!
8. Jede(r) Teilnehmer/in muss nach Beendigung seiner/ihrer Aufgaben den Arbeitsplatz säubern und aufräumen.
9. Der/die Betreuer/in der jeweiligen Übung prüft, ob die Anwesenden sich aktiv an der Durchführung der Aufgaben beteiligen und sie richtig auswerten. Die Übungsteilnehmer/innen müssen sich mit den verwendeten Methoden und Geräten vertraut machen und theoretische Kenntnisse zum Thema im Rahmen eines Prüfungsgesprächs während der jeweiligen Übung oder in deren Anschluss nachweisen. Ein nicht bestandenenes Prüfungsgespräch kann einmalig innerhalb des laufenden Semesters wiederholt werden (in der Regel 1 oder 2 Wochen nach der jeweiligen Übung). Sind die Leistungen auch in diesem sog. Nachtestat unzureichend, so kann die erfolgreiche Teilnahme an der betreffenden Übung nicht bescheinigt werden. Das Nicht-Bestehen wird als Nicht-Teilnahme gewertet (s. Pkt. 4). Eine Wiederholung der betreffenden Übung im laufenden Semester ist nicht möglich.

10. Nach erfolgreicher Teilnahme an den praktischen Übungen (6 bzw. 7 Übungen pro Semester [s. Pkt. 4]) müssen die Übungsteilnehmer/innen jeweils zu Semesterende in einer schriftlichen Klausur den Nachweis ihrer Kenntnisse zum behandelten Stoff erbringen (Multiple-choice-[MC]-Verfahren).

Themen im Wintersemester: animalische Physiologie (EEG, Nerv, Skelett- und Glatter Muskel, Sinne, Optik, Akustik);

Themen im Sommersemester: vegetative Physiologie (EKG, Herz, Kreislauf, Atmung, Blut, Niere, S/B-Haushalt).

Zur Klausur zu spät Kommende müssen von der Klausurteilnahme ausgeschlossen werden.

Jede Klausur umfasst 25 MC-Fragen, für deren Beantwortung jeweils 45 min zur Verfügung stehen. Mindestens 15 Fragen müssen zum Bestehen einer Klausur richtig beantwortet werden. Jede Klausur muss einzeln bestanden werden; Teilergebnisse sind nicht anrechenbar.

Mit einigem Abstand findet jeweils eine entsprechende Wiederholungsklausur statt.

11. Wird auch die Wiederholungsklausur nicht bestanden, so können die entsprechenden Kandidaten/innen nach einer obligatorischen Studienberatung durch den/die Studiendekan/in (gemäß § 13, Abs. 1 in Verbindung mit § 15, Abs. 4 & 5 der Studienordnung) ein- und letztmalig in einer weiteren Klausur zum gleichen Stoff den Nachweis ihrer Kenntnisse erbringen; zuvor muss eine Anmeldung im Kursbüro zur Teilnahme an der Klausur unter Beibringung der Beratungsbescheinigung erfolgen.

Diese Wiederholung der Wiederholungsklausur findet jeweils im „gekreuzten“ Modus statt, d.h. am Ende des Sommersemesters zum Stoff des Wintersemesters und umgekehrt.

01. Oktober 2013

Seminare zur Physiologie

Ordnung

1. Zu Beginn des Studienjahres (Anfang des Wintersemesters) erfolgt eine Einteilung in Seminargruppen, die in der Regel mit der Einteilung in die Übungsgruppen identisch und für das Winter- und das nachfolgende Sommersemester verbindlich ist. Eigenmächtige Veränderungen der Gruppenzugehörigkeit oder Terminverschiebungen sind nicht zulässig. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend.
2. Jede(r) Teilnehmer/in erhält zu Beginn des Studienjahres – neben weiteren Unterlagen – einen Pass, auf dem die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Seminaren (und Übungen [siehe dort]) testiert wird. Der Pass ist ein Dokument und als solches zu behandeln. Er ist an jedem Tag zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen (Seminare und Übungen) mitzubringen und muss am Ende des Studienjahres zur Scheinvergabe wieder abgegeben werden.
3. Seminare finden statt
 - a) als „Übungsseminare“ (unmittelbar vor einer Übung): Dabei werden Referate gehalten, die inhaltlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweils anschließenden Übung stehen (s. Pkt. 6a).
 - b) als „Zusatzseminare“: Sie finden in den übungsfreien Wochen 2- bzw. 3mal pro Semester statt. Dabei werden „Zusatzthemen“ behandelt (s. Pkt. 6b).
4. Sämtliche Seminare müssen innerhalb von höchstens zwei Studienjahren erfolgreich absolviert sein. Andernfalls müssen die bis dahin erbrachten Leistungen wiederholt werden.
5. Werden mehr als 1 Übungsseminar und 1 Zusatzseminar versäumt, kann eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt, d.h. der Seminarschein nicht erteilt werden.
6. Einteilung zu den Seminar-Referaten:
 - a) Übungsseminare: Im Anhang zu jeder Übungsanleitung findet sich ein Beiblatt mit drei oder vier Themen zum jeweiligen Übungsstoff. Zu Beginn des Seminars kann jede(r) Seminar-Teilnehmer/in von dem/der Seminar-Betreuer/in aufgefordert werden, zu einem der Themen ein 10- bis 15minütiges Referat zu halten. Die Meldung Freiwilliger kann dabei berücksichtigt werden.

Auf der Internet-Seite des Instituts (www.physio.uni-luebeck.de ⇒ Lehre ⇒ Medizin ⇒ Skripte Übungsseminare) findet sich Material, das während des Vortragens der Referate benutzt werden soll. Die Text- bzw. Bildfolien können als pdf- oder ppt-Dateien herunter geladen werden.

b) Zusatzseminare: In der ersten Woche des Studienjahres (Wintersemester) liegen im Kursbüro (Geb. 61, Raum 019) zu den Themen aller Zusatzseminare Listen aus, in die sich die Seminar-Teilnehmer/innen zu einem bestimmten Referatsthema verbindlich eintragen. Die Dauer eines Referates sollte mindestens 20 min betragen, 30 min jedoch nicht übersteigen. Die entsprechenden Informationen zu den Referaten können einschlägigen Physiologie- bzw. Pathophysiologie-Lehrbüchern entnommen werden; die Lektüre von Spezialliteratur kann jedoch hilfreich sein.

Folgende Themen werden behandelt:

Wintersemester Zusatzseminar I:

Stoff- und Informationsaustausch innerhalb der Zelle und ihrer Umgebung

1. Konvektion und Diffusion
2. Ionencarrier, -kanäle und -pumpen
3. Endo- und Exozytose
4. intrazelluläre Botenstoffe („sec. messenger“)

Wintersemester Zusatzseminar II:

Neurotransmitter

1. Acetylcholin
2. Glutamat
3. GABA / Glycin
4. endogene Opioide und Nozizeption

Wintersemester Zusatzseminar III:

Höhere ZNS-Funktionen

1. circadiane Rhythmik
2. Motivation und Emotion
3. Lernen und Gedächtnis
4. Kontrolle der Somatomotorik durch Kleinhirn, Basalganglien und motorische Rindenfelder

Sommersemester Zusatzseminar I:

Sexualfunktion, Schwangerschaft und Geburt

1. hormonelle Regulation des weiblichen Sexualzyklus
2. endokrine Umstellung in der Schwangerschaft und während der Laktation
3. Plazentafunktion
4. Physiologie des Fetus, Anpassung des Neugeborenen an die neue Umwelt

Sommersemester Zusatzseminar II:

Funktionen des Magen-Darm-Traktes

1. Magen
2. (exokrines) Pankreas
3. Digestion und Absorption
4. Leber und Gallensekretion
5. gastrointestinale Hormone

Die Referate sollen jeweils eine eigenständige Leistung sein und sich auf die Darstellung physiologischer Zusammenhänge konzentrieren; die Herstellung pathophysiologischer bzw. klinischer Bezüge ist jedoch ausdrücklich erwünscht.

Finden sich zu einzelnen Referatsthemen im Zuge der Selbsteinschreibung keine Vortragenden, so werden ggf. diesen Themen per Zufallsprinzip Referenten/Referentinnen zugeordnet. Diese werden per Aushang gegenüber dem Kursbüro bekannt gegeben. Pro extraordinärem Zusatzseminar-Referat wird der/dem Vortragenden ein Punkt dem jeweiligen „Punktekonto“ gutgeschrieben.

7. Jede(r) Student/in muss pro Studienjahr wenigstens 2mal im Rahmen eines Übungsseminars und 1mal im Zusatzseminar referieren. Dabei muss sie/er selbst dafür Sorge tragen, dass am Ende des Studienjahres jeweils eine ausreichende Anzahl von Referaten gehalten wurde.
8. Jeder Seminarvortrag wird als aktive Leistung gewertet. Ist die Leistung nicht mindestens ausreichend, so gilt dieses Seminar als nicht bestanden. Nicht-Bestehen wird als Nicht-Teilnahme gewertet (s. Pkt. 5).
9. Gegen Ende jeden Semesters (Winter- und Sommersemester) findet zu den entsprechenden Themen der Zusatzseminare (s. Pkt. 6b) eine Multiple-choice-(MC)-Klausur statt. Jede Klausur umfasst 12 MC-Fragen, für deren Bearbeitung maximal 30 min zur Verfügung stehen. Für jede richtig beantwortete Frage wird dem „Punktekonto“ des Studierenden 1 Punkt gutgeschrieben. Insgesamt sind kumulativ 16 Punkte – neben dem Halten der Referate (s. Pkt. 7) – für die Vergabe des Seminarscheines erforderlich.
In der letzten Woche des Sommersemesters findet eine Wiederholungsklausur zum Stoff aller Zusatzseminare (Sommer- und Wintersemester) statt, in der noch eventuell fehlende Punkte „gesammelt“ werden können. Auch diese Klausur besteht aus 12 MC-Fragen.